

Verhaltensregeln während der Pandemie in den Kursen der Volkshochschule Spandau



Sehr geehrte Teilnehmende,

nach der aktuellen Änderung der Infektionsschutzmaßnahmen Verordnung vom 1.3.2022, gültig ab 4.3.2022, **(Neuregelungen sind gelb markiert)** ist Kursbetrieb vor Ort nur nach der "3G" Regelung möglich:

Um an einem VHS-Kurs teilnehmen zu können, müssen Sie der Kursleitung in der Regel einen Nachweis über eine vollständige Impfung, eine Genesungsbescheinigung (aktuell: nicht älter als 3 Monate) oder einen tagesaktuellen negativen Testnachweis vorlegen.

Das bedeutet konkret:

- Für geimpfte Personen: Sie sind mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft und die letzte erforderliche Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück **(bei einmaliger Impfung: maximal 3 Monate)**
- Für genesene Personen: Sie können ein mehr als **drei** Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen und mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff ODER
Können ein mindestens 28 Tage und höchstens **drei** Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen.
- Für getestete Personen: Sie haben einen Nachweis über ein negatives PCR- oder PoC-Testergebnis von einer anerkannten Teststelle, der max. 24 Stunden alt ist (bzw. 48h, PCR). Eine Testung vor Ort (Schnelltest) ist leider nicht möglich.

Die genauen Regelungen der aktuellen, Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind wie folgt:

§ 8 (1) Die 3G-Bedingung gibt Verantwortlichen auf, Einrichtungen, Betriebe, Veranstaltungen und ähnliche Unternehmungen nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen zugänglich zu machen.

2) Folgenden Personen ist der Zugang zu Einrichtungen, Betrieben, Veranstaltungen und ähnlichen Unternehmungen unter der 3G-Bedingung eröffnet:

1. Geimpften Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
2. Geimpften Personen, denen in einem Drittland außerhalb der Europäischen Union ein Impfbefreiungszertifikat für einen verabreichten COVID-19-Impfstoff ausgestellt wurde, der einem der in Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/953 genannten COVID-19-Impfstoffe entspricht,
3. Genesenen Personen, die ein mehr als **drei** Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, sowie
4. Genesenen Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens **drei** Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

(4) Der Zugang zu Einrichtungen, Betrieben, Veranstaltungen und ähnlichen Unternehmungen unter der 3G-Bedingung ist auch für negativ getestete Personen im Sinne des § 6 eröffnet; § 6 Absatz 2 gilt entsprechend.

Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise zum Kurstermin mit und zeigen Sie sie der Kursleitung bzw. in der Beratung und Anmeldung vor.

Bitte beachten Sie weiterhin folgende Maßnahmen und Regelungen, damit Sie sich und Ihre Mitmenschen schützen:

Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zu Hause!

Die typischen Krankheitssymptome von COVID 19 sind Fieber, Husten, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn

Wenn Sie aus einem Risikogebiet kommen, ist Ihnen die Teilnahme an Kursen in der Volkshochschule so lange untersagt, bis Sie über ein negatives Testergebnis verfügen.

Sollten Sie engen Kontakt mit einer bestätigten Person gehabt haben, bleiben Sie bitte zuhause und kontaktieren Sie ggfs die Coronahotline (täglich 8.00 – 17.00 Uhr: (030) 90 28 28 28).

Es gilt eine Maskenpflicht

In allen VHS-Unterrichtsstätten ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP-2-Maske) zu tragen.

Die Maskenpflicht **entfällt nur wenn im Unterrichtsraum eine maschinelle Lüftung (Luftfilter) vorhanden ist und** Sie sich an Ihrem festen Platz aufhalten und dabei die Einhaltung des Mindestabstands sichergestellt ist.

Während der Sportausübung kann die Maske abgenommen werden.

Beim Betreten der Volkshochschule beachten Sie bitte aktuell:

- am Eingang wird ein Desinfektionsmittelpender zur Verfügung gestellt.
Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände, wenn Sie die Volkshochschule betreten

Zugang zu den Kursräumen

- halten Sie untereinander den Abstand von 1,5 m ein
- halten Sie die vorgegebene Sitzordnung ein
- verweilen Sie nicht unnötig in den Gängen und gehen Sie zügig zu Ihrem Kursraum
- der Aufzug darf nur einzeln genutzt werden!

Benutzung der Toiletten

- die Toilette darf nur einzeln betreten werden
- waschen Sie nach Ihrem Toilettengang gründlich die Hände (mindestens 20 Sekunden)

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Aktuelle Infos rund um Corona sowie die aktuelle Infektionsschutzmaßnahmen Verordnung finden Sie immer unter www.berlin.de/corona/, für die VHS Spandau auf unserer Webseite www.vhs-spandau.de